

Haushaltssatzung

der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Sitzung am 12. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 13.061.143,00 EUR
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 13.493.706,00 EUR
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 12.075.200,00 EUR
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 11.667.200,00 EUR
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 1.810.100,00 EUR
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 3.860.500,00 EUR
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.028.400,00 EUR
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 386.000,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.913.700,00 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.913.700,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.028.400,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 340.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die **Steuerhebesätze** werden für das Haushaltsjahr 2017 sind durch eine besondere Hebesatzung wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 336 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 351 v. H.

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 12.12.2016

Gez. Brockmann
(Brockmann, Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 06.02.2017 unter dem Aktenzeichen 10-151410-07-2017 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom 13. Februar 2017 bis einschließlich 21. Februar 2017 im Rathaus, Küsterstraße 4, Zimmer 16, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 13. Februar 2017

Brockmann

(Bürgermeister)